

Abs.:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Datum:



**An den
Förderkreis der Grundschule Aufenau e. V.
Frankfurter Straße 26**

63607 Wächtersbach-Aufenau

Betreuungszeiten

Mein(e) Kind(er) wird (werden) zur Zeit durch den Förderkreis zu folgenden Zeiten betreut:

Name: _____ an _____ Tag(en)

Name Geschwisterkind: _____ an _____ Tag(en)

Name Geschwisterkind: _____ an _____ Tag(en)

Ab dem 01. _____ soll(en) mein(e) Kind(er) an folgenden Tagen betreut werden:
(Eine Änderung ist mit einer Frist von 2 Wochen zum nächsten Monatsersten möglich)

Ab diesem Datum werde ich auch das geänderte Betreuungsgeld zahlen. (Preise gelten ab dem 01.09.2015)

Betreuung mit Vertrag	7.30–13.30 Uhr	7.30–15.00 Uhr	festgelegte Tage
2 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 42 € mtl.	<input type="checkbox"/> 60 € mtl.	
3 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 50 € mtl.	<input type="checkbox"/> 72 € mtl.	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mit.
4 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 60 € mtl.	<input type="checkbox"/> 88 € mtl.	<input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.
5 Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 68 € mtl.	<input type="checkbox"/> 100 € mtl.	

(Bitte ankreuzen)

Betreuung Geschwisterkind(er): Geschwisterkinder bezahlen die Hälfte des vertragsgemäßen Preises.

Das/die Geschwisterkind(er) sollen an _____ Tagen/Woche Mo. Di. Mit. Do. Fr.

in der Zeit von 7.30–13.30 Uhr 7.30–15.00 Uhr betreut werden.

(Bitte ankreuzen)

Betreuung mit 10er-Karte: bei unregelmäßigem Bedarf, bzw. an nur einem Tag die Woche.

7.30–13.30 Uhr	65,- €
7.30–15.00 Uhr	85,- €

Für das Mittagessen (bei einer Betreuungszeit von 7.30–15.00 Uhr, wahlweise auch ab einer Betreuungszeit ab 13:30 Uhr) fallen pro Tag zusätzliche Kosten in Höhe von **3,30 €** an. Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit bis 8:00 Uhr abzusagen, ansonsten muss das bestellte Essen in Rechnung gestellt werden!

Summe Betreuungsgeld/Monat: _____

Datum: _____ Unterschrift Sorgeberechtigte(r): _____

Datum: _____ Unterschrift Betreuungspersonal: _____

Datum: _____ Unterschrift Kassenwart/Vorstand: _____

Betreuungsvertrag

zwischen

dem Förderkreis der Grundschule Aufenau e. V.

– im folgenden „Förderkreis“ genannt –

und

Herrn/Frau:

Anschrift:

Telefon:

als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

für

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

– im folgenden „Kind“ genannt – wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen.

§ 1 Aufnahme

Eine Aufnahmeantragstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Vorstand des Förderkreises beschließt über die in das Betreuungsangebot aufzunehmenden Kinder gemäß der Richtlinien zum Betreuungsvertrag im Anhang. Es können nur Kinder aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigte Mitglieder im Förderkreis sind.

§ 2 Betreuungszeiten

Der Förderkreis übernimmt in der unterrichtsfreien Zeit die Betreuung des Kindes. Die Betreuung erfolgt während der Schulzeit montags – freitags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen findet eine gesonderte Betreuung statt. In diesem Fall werden Sie in der Regel von der Schulleitung vorab informiert. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

§ 3 Vertragslaufzeiten

Der Vertrag beginnt erstmalig am Schuljahresanfang. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Eintritte während des Schuljahres sind möglich. Der Vertrag erlischt automatisch mit dem Schulabgang des Kindes nach dem 4. Schuljahr.

§ 4 Kündigung/Änderungskündigungen

Eine Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende zulässig. Der Förderkreis kann den Vertrag bei grobem Fehlverhalten des Kindes oder bei Zahlungsrückstand des Erziehungsberechtigten oder bei einem besonderen Grund fristlos kündigen. Außerordentliche Kündigungsgründe, die eine kurzfristige Kündigung erlauben, sind Umzug, Arbeitslosigkeit oder ähnliche Vorkommnisse, die dem Verein mitgeteilt werden müssen. Bei Auflösung des Förderkreises endet der Vertrag mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Betreuungsraum und endet mit dem Entlassen des Kindes in die Obhut des/der Erziehungsberechtigten oder in die Eigenverantwortlichkeit, falls das Kind den Nachhauseweg alleine zurücklegen darf. Soll ein Kind ausnahmsweise vor Betreuungsende allein nach Hause entlassen werden, ist eine schriftliche Mitteilung des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Das Kind, das abgeholt werden muss, darf nur von der/dem Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden. Abweichende Regelungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 6 Versicherung

Das Betreuungsangebot ist als schulische Begleitveranstaltung im direkten Anschluss an den Unterricht über die Schule versichert. Für den Fall, dass ein Kind einen Schaden schuldhaft verursacht, weisen wir vorsorglich auf den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung hin.

§ 7 Beitragsregelung

Für den Vertragszeitraum wird ein jährliches Betreuungsentgelt herangezogen (zutreffendes bitte ankreuzen), welches in 12 gleiche Teile aufgeteilt und monatlich zu entrichten ist.

Betreuung Kind	7.30–13.30 Uhr	7.30–15.00 Uhr
2 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 504 € (42 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 720 € (60 € mtl.)
3 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 600 € (50 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 864 € (72 € mtl.)
4 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 720 € (60 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 1056 € (88 € mtl.)
5 Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 816 € (68 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 1200 € (100 € mtl.)

Festgelegte Tage: Mo. Di. Mit. Do. Fr.

Das zweite und folgende Geschwisterkinder zahlen die Hälfte:

Betreuung Geschwisterkind(er)	7.30–13.30 Uhr	7.30–15.00 Uhr
2 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 252 € (21 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 360 € (30 € mtl.)
3 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 300 € (25 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 432 € (36 € mtl.)
4 festgelegte Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 360 € (30 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 528 € (44 € mtl.)
5 Tage/Woche	<input type="checkbox"/> 408 € (34 € mtl.)	<input type="checkbox"/> 600 € (50 € mtl.)

Festgelegte Tage: Mo. Di. Mit. Do. Fr.

Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach den vom Vorstand des Vereins beschlossenen jeweils gültigen Sätzen. Beschließt der Vorstand eine Änderung der Entgelte, so werden sie zum 1. des folgenden Kalendermonats gültig. Das Betreuungsentgelt wird monatlich per Dauerauftrag spätestens zur Mitte des Monats gezahlt.

Kontoverbindung

Kontoinhaber: Förderkreis der Grundschule Aufenau e.V.

Geldinstitut: VR Bank Main-Kinzig eG, IBAN: DE47 5066 1639 0005 5755 59, BIC: GENODEF1LSR

Übernahme der Betreuungskosten durch das Sozialamt

Empfängern von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) erstattet im Bedarfsfall das zuständige Sozialamt auf Antrag die Kosten für die Betreuung.

§ 8 Sonstiges

Kinder, die akut krank sind, können nicht betreut werden. Der Förderkreis kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Gründe vorliegen, die er nicht zu vertreten hat. Die konkrete örtliche und inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung obliegt allein dem Bestimmungsrecht des Förderkreises. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Gelnhausen. Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Wächtersbach-Aufenau, den _____

Richtlinien zum Betreuungsvertrag

Grundsätzlich steht die Teilnahme am Betreuungsangebot allen Kindern der Grundschule Aufenau offen.

Falls die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen und damit nicht allen Aufnahmewünschen entprochen werden kann, entscheidet der Vorstand des Förderkreises über die Aufnahme.

Dabei finden **vorrangig folgende Kinder** Aufnahme:

- jüngere Kinder
- Kinder Alleinerziehender
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
- Geschwister

Die Auflistung stellt keine Reihenfolge dar. Es wird jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des/der Erziehungsberechtigten entschieden.